

Prater-Milch-Seife
Dresden.

Dresdner Nachrichten

Confirmanden-Stiefel
für Knaben u. Mädchen
empfehlen zu
billigsten Preisen
F. & A. Hammer,
Schlossstr. 21.

Lobeck & Co.
Holländerstr. 11. Nähe des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacao's, Desserts.
Einzerverkauf Dresden, Altmarkt 2.

42. Jahrgang.

Dresden, 1897.

Tapeten.
Gustav Hitzschold, Moritzstrasse 14.
Tapeten.

Patent-Bureau Reichelt Dresden-N
Hauptstr. 4
Gewissenhaft, mässige Preise.
Erwirkung und Verwertung in allen Staaten, Marken-Muster und Gebrauchsmuster-Schutz.
Musteranstellung Anskunft kostenlos.
Teleph. Amt II. Nr. 20
Inhaber: **Emil Reichelt**, Ing. u. Patent-Anw.

Reine alte Kornbranntweine
(Spezialität).
ff. alter 1860er Korn
in Originalflaschen.
Dresdner Presshefen- und Kornspiritus-Fabrik
sonst J. L. Bramsch,
Friedrichstrasse 52, Wildstruffer Strasse 35.

Tuchwaaren. Den Eingang sämtlicher deutschen und englischen Pörschel & Schneider, Frühjahrs-Neuheiten zeigen ergebenst an. Scheffelstrasse 19.

Nr. 86. Spiegel: Neue Handwerker-Vorlage, Hofnachrichten, Konventionen der Städte, Stadtvorordnungen, Rathmäßliche Bittungen; **Sonnabend, 27. März.**

Politisches.

Ueber die neueste Handwerker-Vorlage, deren Veranlassung im Reichstage befragt, gehen die Ansichten weit auseinander. Wie wohl man Anfangs in den Kreisen der entschiedenen Handwerker-Freunde darin übereinstimmte, daß der Entwurf in den wesentlichen Punkten beträchtlich hinter dem zurückbleibt, was unbedingt gefordert werden müsse. Der Befähigungsnachweis wird rundweg abgelehnt, da sich die verbündeten Regierungen weder von der Zweckmäßigkeit noch von der Durchführbarkeit dieser Maßregel haben überzeugen können. Aber auch in Bezug auf die Zwangs-Eintragung ist der Bundesrath nicht nur nicht entgegengekommen, sondern seine Vorschläge gehen noch hinter das zurück, was bereits in dem letzten Verfassungsentwurf geboten worden war. Hier sollten die Zwangs-Eintragungen obligatorisch vorgeschrieben werden; nur dann sollte von der Zwangsorganisation Abstand genommen werden, wenn die Mehrzahl der dabei beteiligten Gewerbetreibenden widerspricht. Jetzt wird der umgekehrte Weg vorgeschlagen: Zwangs-Eintragungen sollen nur dort gebildet werden dürfen, wo die Mehrzahl der beteiligten Handwerksmeister sich dafür ausspricht. Schon dies allein bedeutet eine wesentliche Einschränkung für die Durchführung des Zwanges, da es doch ungleich schwerer sein würde, die erforderliche Mehrheit für die Errichtung einer Zwangs-Eintragung zusammenzubringen, als umgekehrt der gesetzlichen Forderung der Errichtung von Zwangs-Eintragungen ein widersprechendes Mehrheitsvotum der beteiligten Gewerbetreibenden entgegenzustellen. Dazu kommt aber noch, daß die höhere Verwaltungsbehörde ganz allgemein von der Errichtung einer Zwangs-Eintragung absehen kann, wenn durch andere Einrichtungen als diejenige einer Innung für die Wahrnehmung der gemeinsamen gewerblichen Interessen der beteiligten Handwerke ausreichende Vorkehrungen getroffen sind. Da hierunter die Gewerbevereine und sonstigen gewerblichen Vereinigungen zu verstehen sind, so ergibt sich, daß überall da, wo diese Vereine vorherrschen, Zwangs-Eintragungen überhaupt nicht zugelassen werden. Damit würde für einen großen Theil des Deutschen Reichs die praktische Durchführung des Gesetzes ausgeschlossen bleiben. Aber auch da, wo an sich ein geeigneter Boden für die Zwangs-Eintragungen gegeben sein würde, werden sich die Handwerker und Innungen schwerlich zur Aufgabe ihrer Bewegungsfreiheit entschließen und bereit sein, gegen den einzigen Vortheil, daß nunmehr alle Handwerker im Bezirke der Innung beitreten müssen und die Leistungsfähigkeit der Innung gehoben wird, die zahlreichen Nachtheile, wie stärkere Aufsicht, Verbot der Nebenberufe, gemeinsamer Geschäftsbetrieb, Aufnahme auch der beschalteten Handwerker u. s. w., in den Kauf zu nehmen.

weiter würden sich jedenfalls täuschen, wenn sie durch Ablehnung des Gebotenen mehr zu erreichen hoffen, da ihnen unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Hand kaum wieder so weit entgegengeführt werden dürfte. Auch die „Strenge“ und der „Reichsbote“ scheinen sich, im Gegensatz zu ihrer bisherigen Haltung, zu dieser opportunistischen Auffassung bekehren zu wollen. Die „Strenge“ meint, der Gesetzentwurf enthalte, aller Mängel ungeachtet, einen entwicklungs-fähigen Keim, da er auch in seiner jetzigen Fassung sicher einen Fortschritt gegen das Vorhandene bedeute. Es sei aber um so weniger wohlgethan, das „Wetter“ den Feind des „Guten“, d. h. in diesem Falle immerhin Brauchbaren, sein zu lassen, als die Regierungen nach der Ablehnung mit einem gewissen Rechte sagen könnten: Mehr können wir nicht thun; wollt Ihr das nicht, dann lassen wir die Sache eben ruhen. Alles bliebe dann beim Alten, und die Gegner hätten dann ihr Ziel erreicht. Auch der „Reichsbote“ betont, es sei jetzt Pflicht, zu erwägen, ob man sagen dürfe: Wenn nicht Alles, dann lieber gar nichts. Es sei noch nie ein Gesetz zu Stande gekommen, mit dem alle Interessenten zufrieden gewesen wären; vielmehr handele es sich immer nur um relative Befriedigung; aber man nehme dieselbe hin in der Hoffnung, daß damit die Grundlage zu einer Weiterentwicklung geschaffen werde. Anders werde es mit einer soviel angefechteneren Sache, wie die Reorganisation des Handwerks, auch nicht gehen, und man werde schon froh sein können, wenn man erst einen kleinen, gesunden Anfang gewonnen habe, von dem aus die Sache an der Hand weiterer Erfahrungen fortgeführt werden könne. Im Gegensatz hierzu behauptet das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Dtsch. Tagesztg.“, daß die Bundesrathsvorlage „gerade das Gegenteil von einem entwicklungs-fähigen Keim enthalte“. Zugleich betont das Blatt, daß es sich mit dieser Ansicht in voller Uebereinstimmung mit dem offiziellen Organ der konservativen Partei, vor Allem aber mit den Ansichten der über-großen Mehrheit des organisierten Handwerks selber befinde.

für die „Gartenlaube“ eine Enquete über die Gründe veranstaltet, da hat Herr v. Kardorff geantwortet, er habe sich an Gründungen beteiligt, um ohne Vermögensverlust als Gelehrter thätig sein zu können. (Große Heiterkeit.) — In namentlicher Abtinnung wird der Antrag Richter mit 179 gegen 49 Stimmen angenommen. Von den Nationalliberalen stimmten mit Nein die Abgeordneten, v. Cunn, Hofmann-Dillenburg, Waraundien, Lieber, Heidelberg, Wetz, Baalke, Wacke, Dresler und Minck-Heber, außerdem stimmten mit Nein die Konservativen und Reichspartei. — Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes bringt Abg. Webel die in Barcelona gegen politische Gefangene ausgeübte Tortur zur Sprache, besonders betont, daß auch mehrere Deutsche dabei beteiligt seien. — Staatssekretär v. Marschall: In Barcelona sind bekanntlich in den letzten Jahren zwei schwere Attentate begangen. Das letzte, ein Bombenattentat, im Juli 1896, welches nach bürgerlicher Annahme auf Anarchisten zurückzuführen ist, hat zahlreiche Verhaftungen zur Folge gehabt, darunter befindet sich nur einer Namens Hüffel, dessen deutsche Nationalität zweifellos nachgewiesen ist. Ueber einen anderen, Namens Wacke, schweden noch Erhebungen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß insolge geschäftlicher Abwesenheit seine deutsche Nationalität verloren gegangen ist. Hüffel hat ein bewegtes Vorleben, er ist schon in Deutschland wiederholt bestraft worden wegen Bettelns, Hausfriedensbruchs, und im Jahre 1889 ist er aus Magdeburg deportirt. Die General-consul Pindow berichtet, ist er auch in Spanien wiederholt bestraft worden, einmal wegen Raubmordes. Als er das letzte Mal aus dem Gefängnis entlassen wurde, wurde ihm aufgegeben, nicht mehr nach Barcelona zurückzukehren; trotzdem hat er es gethan und als er nach dem letzten Attentat dort gesehen wurde, wurde er als gefährlicher Mensch verhaftet. Nach der dortigen Geheimpolizei besteht bei dem Belagerungsstand, der über Barcelona verhängt ist, unbeschränkte Gewalt, Jemand auf unbestimmte Zeit in Geheimpolizei zu halten. Das Hüffel in Gefängnis eingehandelt worden ist, ist nicht erwiesen; in acht Briefen, die er aus dem Gefängnis an den Generalconsul gerichtet hat, spricht er kein Wort davon, daß er eingehandelt sei. Es ist auch nicht zutreffend, daß unter Generalconsul sich seiner nicht angenommen haben sollte. Weiter hat sich mit ihm und dann mit dem kommandirenden General in Verbindung gesetzt und auch erzählt, daß Hüffel, wenn das Kriegsgericht gesprochen und nichts Besseres gegen ihn vorliege, entlassen werde. Mehr konnte nicht gegeben. Dabei kommt in Betracht, daß Hüffel Deutscher ist. Ich will nicht sagen, daß ein solcher ohne Weiteres schuldig sein soll, aber wer sich seinen Pflichten gegenüber dem eigenen Lande entzieht, der kann auch kaum denselben Schutz beanspruchen, wie ein Anderer, der diese Pflichten erfüllt hat. (Beifall rechts.) Wenn größere Verbrechen vorliegen, dann werden wir einschreiten, aber sonst besteht für uns der Grundsat, wenn es sich um einen Deutscher handelt, uns auf das Nothwendigste zu beschränken. — Abg. Liebnecht (Soz.) ist davon nicht beirrt. England nehme das Interesse der Engländer im Auslande ganz ernst wahr. — Abg. Webel (Soz.) geht auf die Frage ein und verlangt Auskunft darüber, Staatssekretär v. Marschall: Der Reichsanwalt werde darüber Auskunft geben, sobald die Zeit dazu gekommen sei; dann werde auch die Zeit sein, Kritik an der diesseitigen Politik zu üben. — Abg. Webel: Daß sich der Reichstag zu von dem Staatssekretär abhelfen lasse, entspreche nicht seiner Würde. — Staatssekretär v. Marschall: Bei schwebenden Fragen ist es selten gebräuchlich, Auskunft zu verlangen, ohne sich zu vergewissern, ob der Stand der Dinge die Ertheilung der Auskunft nicht. — Bei dem Kolonialetat erklärt auf eine Anfrage des Abg. Webel Kolonial-Abtheilungsdirektor v. Richter, die Angelegenheit Dr. Wetters komme am 24. April vor der Disziplinarkammer zur Verhandlung. — Bei dem Etat des Reichsamts des Innern Ertheilung einer land-wirtschaftlich-technischen Reichsanstalt für Bakteriologie und Phyto-bakteriologie. — Staatssekretär v. Witticher: Es ist nicht für zweckmäßig, so bezieht auch die Ziele der Resolution seien, deshalb eine Reichsanstalt zu errichten. Das Reichsgesundheitsamt sei schon auf diesem Gebiete thätig. Er werde bis zum nächsten Jahre zu ermitteln suchen, welche Wege sich empfehlen, um vielleicht dem Gesundheitsamt weitere entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen seien. — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Schulz-Lupik zurückgenommen. — Abg. Schmidt-Frankfurt (Soz.) plaidirt für Umwandlung des Reichsversicherungsamts in ein selbständiges Reichsamt, für eine Fabrikinspektion von Reichswegen und für Anstellung für Reichsbeamten für die Gewerbeaufsicht. — Staatssekretär v. Witticher: Dann müßte erst die Gewerbeordnung geändert werden, da diese die Gewerbeaufsicht den Einzelstaaten unterstellt. Beschwerden über Inspektionen gebühren bis das Abgeordnetenhaus, eventuell sollten die Sozialdemokraten dafür sorgen, Vertreter in das Abgeordnetenhaus zu schicken. (Heiterkeit.) — Abg. Wurm (Soz.): Das würden wir wohl, wenn Sie nur das Dreiklassenwahlrecht in Preußen abschaffen wollten. — Auf eine Anfrage des Abg. Wurm erklärt Staatssekretär v. Witticher: Von hier aus sei in England angeregt worden, den 8. W. der Wahl-gesetze über das Strafverfahren nach vor dem 1. Juli, an welchem die Verhältnisse in Kraft treten, aufzuheben, die englische Regierung scheint aber zu meinen, bis zum 1. Juli werde das jedenfalls nicht möglich sein. — Bei dem Kapitel „Kanalarbeiter“ bringt Abg. Wurm abermals die Unterbrechung der Arbeiter-tätigkeit im verflochtenen Winter zur Sprache. — Staatssekretär v. Witticher: Das Reich hat seinerzeit allen Anforderungen der preussischen Regierung Genüge geleistet, sogar eine feste Brücke mehr gebaut und die Häfen viel besser und sicherer ausgestattet. So weit, wie es die Interessenten verlangen, könne man aber an die Erfüllung der Wünsche nicht gehen; so lange der Kanal noch nicht die Betriebskosten deckt, werde der Reichstag schwerlich zu neuen Verwilligungen bereit sein. Die Kanalverwaltung werde jedenfalls Alles thun, um billige Wünsche zu erfüllen. — Abg. Graf Kollin (Soz.) meint, daß hier eine schwere Schädigung der Abwässerung vorliege; habe das Reich also ein so großes Werk gebaut, so müße es auch die armen Leute schadlos halten. — Bei dem Mitteletat werden lediglich lokale Angelegenheiten erörtert. Nach Erledigung des Ordinariats wird die Weiterberatung auf morgen verlagert. Berlin. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden verließen morgen früh Berlin. — Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute den Bericht über die Stadterweiterung der Stadt Breslau gegen die Stimmen der Konservativen. — Ueber die jüngste Entlassung des Fürsten Bismarck wird aus Friedrichs-rub gemeldet: Es handelt sich bei dem Fürsten um einen durch Erfüllung hervorragenden starken Infarkt, welcher mit anbahnendem, qualvollem Dürren ganz bedrohlich einsetzte, und die Kräfte herabdrückte. Geh. Rath Schwoninger, der sofort tritt

Bernhardts- und Bernprecher-Berichte vom 26. März.
Berlin. Reichstag. Auf der Tagesordnung steht die 3. Lesung des Etats. — Abg. Liebnecht (Soz.): Man habe die Schuld an der „Jitis“-Katastrophe durch Erregung einer patriotischen Entrüstung zu verhehlen gesucht. Statt einen authentischen Bericht zu veröffentlichen, habe man einen sozialdemokratischen Redakteur in Anklagezustand versetzt, weil derselbe, der allgemeinen Meinung in der Marine entsprechend, den Zustand des „Jitis“ als schon längst freundschaftlich hingestellt und es getadelt habe, daß ein solches Schiff noch hinausgeschickt worden sei. — Kontrovertial-Richter erwidert, das „Jitis“ sei in jeder Beziehung vollkommen seetüchtig gewesen, das „Jitis“ und daran könnten auch die schärfsten Reueherungen nichts ändern, welche Liebnecht aus dem Berichte eines früheren Kommandanten verlesen habe, umwonnener als in zwischen auf dem „Jitis“ Verbesserungsmaßnahmen festgenommen hätten. — Abg. Weber (Centr.) stellt noch infolge einer Reueherung Liebnechts an der Hand einer Statistik fest, daß die Zahl der auf den Werften strahlende entlassenen Arbeiter sehr gering sei und daß kein Arbeiter wegen seiner politischen Gesinnung allein entlassen worden sei. — Damit schließt die Generaldebatte. — Bei dem Etat des Reichstags befaßt man sich mit dem Reichslokal- und Reisekosten auf dem Reichstags. Der schwache Reichslokal- und Reisekosten der Reichstags, der durch den Mangel an Sitzplätzen verlängert die Sessionen. Die Einführung der nächsten Wahlperiode habe für alle Gewerbetreibenden die Nachtheile für die Annahme einer Wahl noch erhöht. — Abg. Wastmann erklärt die Annahme des größten Theils der Nationalliberalen zu dem Antrag. Der Sozialdemokratie und ihrer Vertreter im Reichstags erwidert, daß die Diktatorlosigkeit keine Nachtheile, den Schaden habe sehr hauptsächlich der Mittelstand, der des Diktatormangels halber kaum im Stande sei, eine Reihe wichtiger Personen aus seinen Kreisen in den Reichstag zu schicken. — Abg. v. Kardorff (Rp.) erklärt Namens seiner Partei, diese bleibe auf ihrem bisherigen Standpunkt und lehne den Antrag ab. Die Diktatorlosigkeit sei die Ergänzung des allgemeinen gleichen Wahlrechts und diese Ergänzung abzuschaffen, würde ein schwerer Fehler der Regierung sein. Im Uebrigen sei es bezeichnend, daß die Punkte hier die Verfassung ändern wolle. — Abg. Weber (Centr.): Die Herren rechts hätten selbst vor 5 Jahren die Verfassung geändert durch Verlängerung der Legislaturperiode, das sei einer der schwersten Eingriffe, eine schwere Beeinträchtigung des Wahlrechts gewesen. Das Centrum stimme für den (Verbesserer) Weibel im Centrum. — Abg. v. Weberg (D.-Fon.) erklärt, die Konservativen Antrag. — Abg. v. Weberg (D.-Fon.) erklärt, die Konservativen würden gegen den Antrag stimmen, nicht die Diktatorn müßten die Abgeordneten in dieses Haus treiben, sondern vielmehr ihr Nicht-gesühl. — Abg. Singer (Soz.): Herr v. Kardorff sollte doch am allerentschiedensten gegen die Diktatorn stimmen. Als Ernst Reich einmal

Als die Hauptbestimmungen des Entwurfs noch vor seiner offiziellen Veröffentlichung bekannt wurden, da überall fast überall, besonders in den Kreisen der konservativen Partei und der unmittelbar beteiligten Kreise, das ablehnende Urtheil. Die „Strenge“ meinte, das Beste an dem Entwurf werde wohl sein, daß er nach keiner Seite hin befriedige; nach links werde man nicht liberal genug gewesen sein, denn schon das Wort Innung reize hier auf, und nach rechts hin löse er die Grundforderungen, ohne deren Erfüllung ein gesetzlicher Schutz des Handwerks kaum denkbar sei: Zwangs-Eintragung und Befähigungsnachweis, entweder nur als Abthum in der Luft schweben oder verdränge sie gänzlich. Das Gesetz sei weder Fisch noch Fleisch. An ausschlaggebender Stelle möge man sich wohl überlegen, welche Verantwortung man durch eine weitere Enttäuherung und Hinhaltung des Handwerker-Stands auf sich laße; man solle sich hüten, daß nicht für diesen Stand, der neben der Handwerkhchaft den Hauptstock des monarchisch und national denkenden und fühlenden Mittelstands bilde, die Rücken hinder in ein anderes Lager mit offen gemacht werden, an dessen Grenzpfählen alles Andere, nur nicht die Worte „Vaterland und Konstitution“, zu lesen stehen. In ähnlichem Sinne äußerte sich am 7. März auf der konservativen Parteiversammlung in Dresden der Referent über die Organisation des Handwerks. Als die Vorlage dem Reichstage zugegangen war, bezeichnete sie die partei-offizielle „Konservative Correspondenz“ als eine bedingungslose Kapitulation vor dem Manchestertum, vor dem Geschrei der Gewerbevereine und Handelskammern; es sei nicht eine Organisation, die dem Handwerk geboten werde, sondern ein Chaos, eine Konfusion. Im Bundesrathe werde man doch wohl kaum auf die Annahme dieser Vorlage im Reichstage spekuliren können. Dieselbe Ansicht äußerte der „Reichsbote“. Der neue Entwurf, meinte dieses Blatt, bringe nicht eine Organisation des Handwerks, sondern eine Organisation der Organisationslosigkeit; er gebe den Einen, die die nackte Gewerbefreiheit wollen, noch immer zu viel, und den Anderen, die die Ueberzeugung haben, daß die nackte Gewerbefreiheit der Ruin des Handwerks ist, viel zu wenig. Inzwischen ist innerhalb der konservativen Partei die Frage aufgeworfen worden, ob man im Interesse der Handwerker nicht besser thun würde, statt die Vorlage abzulehnen, das Angebot des Bundesraths als ein Mindestmaß dessen, was zu fordern sei, anzunehmen oder wenigstens den Versuch zu machen, durch eine Umgestaltung der Vorlage mehr herauszuschlagen, als was zunächst von den Regierungen geboten werde. Der konservativ Abg. Jacobstötter vertritt den Standpunkt, daß es durchaus falsch wäre, die neue Vorlage kurzer Hand zurückzuweisen, weil sie nicht Alles mit einem Male biete. Sie bedeute einen guten Schritt weiter zur Organisation des Handwerks, und die Hand-

Friedrich & Glöckner
Königsplatz, Dresden
Königsplatz, Dresden
Königsplatz, Dresden